

muß erst jetzt im Februar von diesen geräumt werden. Im Dezember fand M. Clos also hier eine seit sechs Jahren installierte kommunistische Herrschaft vor — in der sympathischsten und mildesten Form, ein Musterbeispiel, das den nahen Südvietnamesen unter Ngo Dinh Diem vor Augen steht. Das Leben ist hier arm, aber heiter. Der Vizepräsident diskutiert über Politik mit den Flußschiffen und Caféhausbesitzern. Die politischen Fragen werden ganz offen erörtert — aber der Glaube an das Regime Ho Chi Minhs ist so groß, daß man keine wirkliche Kritik zu fürchten braucht. Jede etwaige Belastung wird gern ertragen und alle Opfer bereitwillig angenommen. Denn „Viet Minh bedeutet Recht und Gerechtigkeit“. Während, nach den Beobachtungen des Berichtstatters, die Leute im freien Südvietnam sich kaum über ihre materiellen Interessen erheben, interessiert sich hier, trotz der gleichen materiellen Enge, alles, Mann und Frau, jung und alt, für Fragen der Politik, und die ganze Bevölkerung ist gut informiert (wenn auch natürlich in der Beleuchtung des Viet Minh). Mit der Agrarreform ist man einverstanden, obwohl zunächst einmal der Ertrag des Landes durch die ungeheure Zerstückelung bei der Aufteilung an die Bauern sehr zurückgegangen ist. Man wird sich ebenso bereitwillig nach und nach in Kollektivs zusammenfassen lassen. Auch die Katholiken betonen, daß sie nichts zu leiden haben und vollkommene Glaubensfreiheit genießen. Wenn sie aber von Maßnahmen gegen ihre Glaubensgenossen im Norden hören, so sind sie überzeugt, daß es schon stimme mit dem Vorwurf, diese hätten sich vom „amerikanischen Imperialismus und seinen Gefolgsleuten“ betören lassen, und daß es schon wahr sei, daß es ein Verbrechen ist, sich nicht bereitwillig „umerziehen“ zu lassen. Über ihr Schicksal nach dem Abzug der Viet-Minh-Truppen machen sie sich keine Sorgen, da sie überzeugt sind, daß spätestens die Wahlen in ganz Vietnam im nächsten Jahr das ganze Land unter Ho Chi Minh vereinigen werden.

Ökumenische Nachrichten

Die Generalsynode der EKD und die Agitation für den „seelsorgerlichen Notstand“

Die bevorstehende außenpolitische Entscheidung über die Pariser Verträge, eine deutsche Wiederaufrüstung und ihre Rückwirkungen auf die Sowjetzone haben innerhalb der „Evangelischen Kirche in Deutschland“ eine geschäftige und teilweise recht zügellose Erregung der Gewissen mit religiösen Mitteln gegen die Politik der Bundesregierung entfacht und darüber hinaus sogar zu einem Propaganda-Bündnis mit der SPD geführt. Dadurch ist nicht nur die innenpolitische Lage belastet und vergiftet, auch die am 6. März in Espelkamp zusammentretende neugewählte Generalsynode der EKD ist einer schweren Zerreißprobe ausgesetzt. Man kann durchaus nicht übersehen, ob die Gefahr einer Spaltung, von der lutherische Kreise wieder offen schreiben, diesmal ebenso durch ein „Wunder“ in der letzten Nacht, d. h. durch ein besonnenes Einlenken des Spiritus rector der politischen Fronde, des Kirchenpräsidenten Niemöller, Mitglied des Exekutivkomitees des Weltrates der Kirchen, behoben werden kann wie 1952 in Elbingerode, als noch Dr. Hermann Ehlers seine Autorität einsetzte.

Zwar hat der Rat der EKD Anfang Februar in Hannover eine „fast einstimmige“ EntschlieÙung gegen Äußerungen evangelischer Kirchenführer und Pfarrer zur Weltlage ge-

faßt: danach sei der unrichtige Eindruck entstanden, als müßte die evangelische Kirche in Erfüllung ihres eigentlichen kirchlichen Auftrages eine ganz bestimmte Entscheidung zu den Pariser Verträgen vollziehen. „Wir sind aber der Überzeugung, daß allein vom Evangelium her zu dieser Entscheidung bindende Weisungen nicht gegeben werden können. Aus diesen Gründen empfehlen wir aufs neue allen Pfarrern größte Zurückhaltung in allen öffentlichen Äußerungen. Es handelt sich hier um Fragen der politischen Einsicht und der politischen Verantwortung, die nach unserer gemeinsamen Überzeugung von dem an Gott gebundenen Gewissen entschieden werden müssen.“ Aber der Eindruck im Volk ist doch in manchen Gegenden, z. B. in Rheinland und Westfalen, auch Hessen, vorherrschend, daß die evangelische Kirche mit der Stimme ihrer Präsidenten gegen die Bundesregierung angeht. Dieser politische Schaden — von dem seelischen der Verwirrung der Gewissen nicht zu reden — ist mit der Erklärung des Rates nicht mehr zu beseitigen, denn er hat seine Rückwirkungen in den westlichen Hauptstädten wie in Moskau schon gehabt, und man weiß nicht, welche Zusammensetzung der Rat morgen haben wird, wenn am 11. März die Synode beendet ist. Die Argumente gegen eine Wiederaufrüstung und gegen die Ratifizierung der Verträge sind mit theologischen Gewichten unter das Volk geworfen, das ihre Gültigkeit nicht beurteilen kann, und dort wirken sie weiter.

Fronde der Pfarrer-Bruderschaften

Das betont auch der Hamburger Oberkirchenrat Prof. Dr. Volkmar Hertrich in einer ernsten Betrachtung über „Die Evangelische Kirche am Scheidewege“ im „Informationsblatt“ vom Januar 1955. Der Aufsatz weist darauf hin, daß die Erregung „im wesentlichen nur in einigen westlichen Kirchen offenbar geworden ist“, während sie anderwärts kaum zur Kenntnis genommen werde. Das war so — vor der Paulskirche. Hertrich gab aber schon damals zu: „Es ist — trotz dieses partiellen Eintretens in die Verantwortung — eine unmittelbare politische Wirkung erzielt worden, wie durch keine kirchliche Stellungnahme seit dem Stuttgarter Schuldbekennnis. Es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, daß diese evangelischen Stellungnahmen weit über die Grenzen der Bundesrepublik beachtet wurden und vielleicht jenseits der Grenzen Entscheidungen mit beeinflußt haben.“

Die religiöse Argumentation in den verschiedenen Kundgebungen ist nicht einheitlich, obwohl sie in der Hauptsache von Pfarrern getragen wird und eine Art Wiederherstellung des Pfarrernotbundes von 1933 einzuleiten scheint (dieser entstand gegen die Einführung des Arierparagraphen in die evangelischen Kirchen). Die Reihenfolge ihrer Veröffentlichungen erinnert etwas an die alten Wege, auf denen sich einst das Feuer der Bekennenden Kirche ausdehnte. Es begann Anfang November im reformierten Westen in Leverkusen, d. h. eigentlich schon im Oktober in der Niemöller wohl besonders nahestehenden oberhessischen Gemeinde Hitzkirchen (bei Büdingen), sprang dann hinüber nach Dortmund (8. Nov.), erfaßte vier Wochen später von Düsseldorf aus Prominente des ganzen Westens einschließlich führender Theologen von Berlin-West, um sodann in der Frankfurter Erklärung eine Zusammenfassung mit konkreten politischen Vorschlägen zu finden, die den Bundestagsabgeordneten unterbreitet wurden und nun auch zahlreiche Unterschriften leitender Persönlichkeiten aller Berufe tragen.

Man kann folgende Gruppen von Argumenten unterscheiden, obwohl sie alle miteinander irgendwie verknüpft sind, ohne immer deutlich ausgesprochen zu werden: 1. die religiös-prophetischen, die sich auf die Bibel gründen, 2. die sittlich-vernünftigen, die besonders an das Grundgesetz der Bundesrepublik anknüpfen, und 3. die rein politischen ohne ein erkennbares Anathem im Hintergrund. Alle drei Gruppen werden zusammengehalten durch die Idee der *Wiedervereinigung* des deutschen Volkes, als dessen „Mund“ sich die EKD von jeher fühlt, weil es keine andere einheitliche Repräsentation besitzt, und die Idee des *Friedens*, den mit militärischen Mitteln im Atomzeitalter zu wahren eine Illusion sei. Am aggressivsten ist die Hitzkirchener Erklärung: Wiederaufrüstung ist Sünde für die Christen, denn sie würden das Gebot Christi übertreten, miteinander im Frieden zu leben und einander zu lieben. Darum die Warnung: „Hütet euch vor der Beteiligung an der geplanten Aufrüstung, laßt euch nicht auf den Weg des Unfriedens und der Gewalt verlocken! Nehmt euch in acht vor denen, die euch mit dem Schein der Frömmigkeit zum Wehrdienst raten. Die euch auffordern, unter dem Zeichen des Kreuzes zum Schwert zu greifen, bringen Gottes Gericht über sich und euch. Bedenkt, daß der Name Jesus Christus über euch genannt ist . . .“ Der Bonner Regierung, die unversöhnlich sich Verhandlungen entzieht, soll man den Rücken kehren.

Andere Erklärungen, wie die von Leverkusen mit Unterschriften von 170 Pfarrern bzw. Dortmund mit 56 Pfarrern, knüpfen mehr an die Friedenskundgebung der Generalsynode der EKD von Berlin-Weißensee (1950) an. In dieser hieß es: „Wir bitten alle Glieder unseres Volkes, wie wir es schon in unserer Botschaft von Eisenach im Jahre 1948 getan haben: Haltet euch fern dem Geist des Hasses und der Feindseligkeit. Laßt euch nicht zum Werkzeug einer Propaganda machen, durch die die Feindschaft zwischen den Völkern gefördert und der Krieg vorbereitet wird, und auch nicht zu Werkzeugen irgendeiner Friedenspropaganda, die in Wirklichkeit Haß sät und den Krieg fördert. Verfallt nicht in den Wahn, es könne unserer Not durch einen neuen Krieg abgeholfen werden . . . Wir beschwören die Regierungen und Vertretungen unseres Volkes, sich durch keine Macht der Welt in den Wahn treiben zu lassen, als ob ein Krieg eine Lösung und Wende unserer Not bringen könnte. Wir begrüßen es dankbar und voller Hoffnung, daß die Regierungen durch ihre Verfassung denjenigen schützen, der um seines Gewissens willen den Kriegsdienst verweigert. Wir bitten alle Regierungen der Welt, diesen Schutz zu gewähren. Wer um des Gewissens willen den Kriegsdienst verweigert, soll der Fürsprache und der Fürbitte der Kirche gewiß sein . . .“

Schutz den Kriegsdienstverweigerern

Damit ist das besondere Thema der Kundgebungen bezeichnet: die Erinnerung an das Durchführungsgesetz zum Artikel 4, 3 des Grundgesetzes, wo es im Zusammenhang mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit heißt: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“, bzw. Artikel 19, 2: „In keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt (durch ein Gesetz) angetastet werden.“ Es wird jedoch versucht, dieses Recht der Kriegsdienstverweigerung mit der Waffe auszudehnen auf den Wehrdienst überhaupt wie auf Ersatzdienste im Kriegsfall (Bremer Erklärung vom 5. Januar); und es werden, wie z. B. in der Stuttgarter Erklärung, neben religiösen auch ethische und poli-

tische Gewissensgründe einbezogen. Von daher fällt ein Licht auf die Bedeutung der politischen Motive der von kirchlichen Amtsträgern geübten Kritik. Es wird schließlich das Elternrecht herangezogen, das im Artikel 6 des Grundgesetzes verankert ist und es nicht gestattet, Kinder von ihren Eltern zu trennen. „Eine Einberufung von minderjährigen Jugendlichen könnte daher nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten erfolgen“ (Leverkusen). Wenn also die Regierung ohne Ausschöpfung der Verhandlungsmöglichkeiten nach allen gegenteiligen Erfahrungen zweier Weltkriege auf ihrem Kurs beharrt, die Erhaltung des Friedens oder die Wiedervereinigung mit militärischen Mitteln zu betreiben, und wenn sie damit einen Bruderkrieg der Deutschen heraufbeschwört, so muß man „die jungen Menschen unseres Volkes ermuntern, Gott mehr zu gehorchen als dem Menschen. Stellt euch mit Gebet und Tat für den Frieden schützend vor die Jugend.“ Das wirkt wie die Einleitung und Vorbereitung einer religiösen Widerstandsbewegung, wie sie 1948 von Niemöller geplant war, als er der Generalsynode von Eisenach nahelegte, über alle Christen ein Anathem zu sprechen, die sich irgendwie an militärischen Diensten auf der einen oder anderen Seite beteiligen würden.

Weniger grell klingt die Argumentation der Dortmunder Erklärung, die sich ausführlich auf die Resolution der Weltkirchenkonferenz von Evanston gegen die ABC-Waffen stützt (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 45), eine Resolution, die von der westfälischen Landessynode Ende Oktober förmlich übernommen wurde (Amtsblatt EKD Nr. 1, 1955, S. 17): Aufrüstung bedeutet Atomkrieg, „mit der geplanten Wiederaufrüstung Westdeutschlands übernehmen wir die Mitverantwortung. Das können wir nicht tragen.“ Auch hier wieder die Gedankenführung bis dicht an den Widerstand gegen Maßnahmen, die als widerchristlich empfunden werden, wenn auch der Schluß vorerst eine Bitte darstellt, solange es noch Zeit ist, den Frieden durch Verhandlungen zu sichern. Nutzt die Regierung diese Zeit aber nicht so, wie es sich diese evangelischen Kreise vorstellen, so wird sie vor Gott schuldig. Das dürfte die Konsequenz dieser Argumentation sein.

Das Recht „von Gott her“?

In der am meisten abgewogenen Düsseldorfer Erklärung, die an die Bundestagsabgeordneten gerichtet war, kommt das ebenfalls mit prinzipieller Schärfe zum Ausdruck. Sie knüpft an den Gedanken an, daß die Regierung für die Einführung des Wehrdienstes in besonderem Maße der aktiven Mitwirkung der Bürger bedürfe. „Wir sehen aber nicht, daß die politischen, rechtlichen und sittlichen Voraussetzungen zu einem solchen Schritt angesichts der gegenwärtigen Lage so weit geklärt sind, daß der Staat von Gott her das Recht in Anspruch nehmen dürfte, solche Gesetze zu beschließen. Die vielfachen Äußerungen der Unruhe in der Bevölkerung zeigen, in welche Gewissensnot erhebliche Teile unseres Volkes durch die beabsichtigten gesetzgeberischen Maßnahmen geraten sind. Die Freiheit des guten Gewissens zu einem solchen Schritt ist, wie mannigfache Verlautbarungen zeigen, gerade bei vielen der besten und ernstesten Glieder unseres Volkes ohne die erwähnte Klärung nicht vorhanden. Unmöglich erschiene es uns für ein freies Gemeinwesen, das auf seine sittliche Grundlage nicht verzichten will, wenn seine Staatsführung im Vertrauen auf ihre Machtmittel und in der Hoffnung auf die Folgsamkeit ihrer Bürger sich über solche Gewissenskonflikte hinwegsetzte.“

In diesem schwerwiegenden Text wird dem Staat nicht die Autorität von Gott abgesprochen, ein Wehrgesetz zu erlassen, im Gegenteil: er soll dazu das Recht „von Gott her“ holen. Die Theologen nehmen aber ihrerseits das Recht in Anspruch, nicht nur die Staatsmänner an ihre religiöse Verantwortung zu erinnern, sondern sie urteilen selber über die politische Lage: die politische Klärung durch Verhandlungen sei noch nicht erfolgt, sie müsse vor Ratifizierung der Pariser Verträge erfolgen, weil es sonst zu spät sei. Geschieht das nicht, nun, so wird „zwangsläufig eine tiefe Erschütterung unseres Staatswesens und die Gefährdung unserer gesamten Existenz“ als Folge angekündigt! Gemeint ist, wie aus anderen Verlautbarungen, z. B. jenem Aufsatz von Oberkirchenrat Hertrich hervorgeht, die Ausrufung eines „seelsorgerlichen Notstandes“. In der Sprache der Kirchengeschichte würde das heißen: die von den Erben der Bekennenden Kirche und des Pfarrernotbundes erregten evangelischen Kreise wollen diesmal Artikel 5 der Barmer Theologischen Erklärung von 1934, wonach die Kirche den Staat an die Erfüllung der Gebote Gottes zu erinnern habe, ungewöhnlich ausweiten, weit über die Verteidigung der Kirche und des Evangeliums hinaus. Die Zeitschrift „Wort und Wahrheit“, deren Leitartikel „Mißbrauchte Prophetie“ sich im Märzheft mit diesem Thema beschäftigt, schreibt dazu: „Die Ausübung einer *potestas indirecta in temporalibus*, die hier von 28 Theologen und Kirchenpräsidenten, von jedem für seine Person, nicht für die Kirche, in Anspruch genommen wird, geht demnach weit hinaus über die Grenzen, die sich etwa ein Papst Innozenz III. als anerkannter Hirte der ganzen Christenheit *ratione peccati* steckte oder dann erst überschritt, wenn die rechtlichen Zuständigkeiten der weltlichen Machthaber ausgeschöpft waren.“ — Leider wurde diese Perspektive in den wichtigen Beratungen nicht in Erwägung gezogen, die Mitte Januar in der Evangelischen Akademie Bad Boll zur Sache stattfanden, Beratungen, in denen es deutlich wurde, daß diesmal die Einheit der EKD ernsthaft von den ins Religiöse gesteigerten politischen Meinungsverschiedenheiten bedroht ist.

Ein politisches Gegenkonzept

Die Frankfurter Erklärung gibt sich — wahrscheinlich infolge der weitverbreiteten Kritik an der Bemühung des Evangeliums für dieses Konzept — als ein rein politisches Dokument. Sie beanstandet, daß die Bonner Regierung sich der verfehlten Taktik der Westmächte anschließe und aus der Position militärischer Stärke für den Frieden wirken wolle, wobei die Spannungen nur verschärft und die Abrüstungsgespräche der UN sogar bedroht würden. Diese hastige Rüstungspolitik habe bereits in europäischen Staaten Bestrebungen hervorgerufen, „beim Osten in Rückendeckung zu gehen“. Die Remilitarisierung Deutschlands werde die Spaltung verewigen: „Die Wiedervereinigung ist aber erste und oberste Aufgabe der deutschen Politik“, eine militärische Lösung gebe es nicht, es sei denn durch einen Bruderkrieg. „Im Namen der Vernunft“ werden die Abgeordneten beschworen, alle Möglichkeiten diplomatischer Verständigung auszunutzen. Sie möchten sich einsetzen für:

„1. die sofortige Kooperation zwischen den beiden deutschen Teilstaaten auf allen Gebieten des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens ohne allzu kleinliche Abschätzung und Gegenüberstellung des Maßes der beiderseitig bestrittenen Scheinsouveränität,

2. die sofortige Aufnahme von Verhandlungen der Besatzungsmächte über die Wiedererrichtung eines unabhängigen und durch multilaterale Verträge gesicherten demokratischen deutschen Rechtsstaates,

3. die sofortige Beteiligung an allen Maßnahmen, die geeignet sind, den unheilvollen Einfluß von Angst und Gewalt in der Politik zu vermindern.“

Wenn aber diese politischen Vorschläge mit dem „Gott will es“, weil unser Gewissen es so will, belastet werden sollten, dann müssen wir vielleicht mit ernststen innenpolitischen Spannungen rechnen, zumal da diese ungeordnete evangelische Moraltheologie bereits ihre Wirkungen auf die katholische Jugend und katholische Intellektuelle zeitigt. Mit Recht stellt Propst Asmusen in „Christ und Welt“ (Nr. 6 vom 10. Februar 1955) in einem warnenden Aufsatz „Der Mißbrauch des christlichen Gewissens“ fest, daß hier eine kirchliche Nebenregierung im Werden sei, die über das Gewissen nicht mehr christlich denkt, weil sie ein Ja zu den Pariser Verträgen als gewissenlos hinstellt, während sie die Gewissen der Opposition für allein gerechtfertigt hält und damit die Gewissen des Kirchenvolkes religiös zu binden versucht.

Die Einheit der EKD gefährdet?

„Wort und Wahrheit“ erörtert in diesem Zusammenhang aus der Vorgeschichte der EKD die Möglichkeit, daß die Gruppe Niemöller, die weder 1945 noch 1948/49 mit ihrem Programm recht zum Zuge gekommen ist, durch diese weitgehende Agitation versucht, sich auf der bevorstehenden neuen Generalsynode stark zu machen und endlich ihre — und nicht zuletzt auch die ökumenische — Friedenspolitik eines „dritten Ortes“ zwischen den Weltblöcken, oder wie Niemöller unlängst vor den Marburger Studenten darlegte, einer „positiven Neutralität“ durchzusetzen (vgl. dazu Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 180 und S. 557, 7. Jhg., S. 111 f.). Die Zeitschrift, die leider die andere Möglichkeit nicht ins Auge faßt, nämlich die seit langem versuchte Sprengung der CDU und die Vorbereitung einer Koalition mit der SPD, schließt ihre Betrachtung für katholische Leser folgendermaßen:

„Soweit dieses fast subversive Treiben eines politischen Enthusiasmus zur Vorbereitung der Generalsynode gehören mag und bei den dortigen Verhandlungen Positionen schaffen soll, möchte es auf sich beruhen, wenn hier nicht mit dem inneren Frieden des Volkes und dem internationalen Ansehen seiner Regierung gespielt würde. Wir müssen daher fragen: Haben nicht bereits gewisse Kreise in der EKD ihr politisch-theologisches Konto überzogen? Der Kredit ihrer unbestreitbaren Verdienste im Kampf gegen einen wirklichen Glaubensfeind hält nicht ewig vor. Letzten Endes geht jetzt der Streit um eine politische Ermessensfrage, mit welcher Methode dem Frieden in Europa und der Wiedervereinigung Deutschlands wirksamer gedient werden kann. Über Ermessensfragen der großen Politik zu urteilen ist Sache der politisch Verantwortlichen einschließlich des Bundestages, nicht aber wilder Propheten mit zweifelhaftem Auftrag, sonderlich dann nicht, wenn ihre Intervention von einem ‚dritten Ort‘ her in der politischen Wirklichkeit Moskau dient, während auf der anderen Seite eine Regierung mit bewährten Christen gleichsam mit Hitlerabenteurern auf eine Stufe gestellt wird, ehe es erwiesen wurde, daß sie fehl gehen.“

Die Generalsynode von Elbingerode fand 1952 ein rechtes Wort der Selbstkritik: eine Ursache für das verhängnisvolle Anwachsen der Gefahr liege darin, sagte sie,

daß ‚wir (die evangelische Christenheit) nicht das Vorbild jener Einigkeit gegeben haben, das uns vor dem Volk glaubhaft gemacht hätte‘. Dieses Vorbild fehlt auch heute. Darüber kann gerade die Hilfe der SPD nicht hinwegtäuschen. Es fehlt dadurch erst recht an Glaubwürdigkeit. Hier sehen wir schließlich die Grenzen der Gefahr derartiger Umtriebe: wenn die ‚Propheten‘ in der EKD den Bogen überspannen, so zerbricht nicht die Einheit des deutschen Volkes — sie ruht in der Hand Gottes, der uns so gestraft hat und der uns zu seiner Zeit befreien wird —, sondern es zerbricht die ‚Evangelische Kirche in Deutschland‘, der die ewigen Fundamente fehlen. Politisch wäre das bedauernswert, denn sie ist eine unschätzbare geistige Klammer deutscher Einheit. Außerdem würde die Zersplitterung der Christenheit noch verschlimmert. Das ist ein wahres Unheil, zumal nach den Weisungen Pius’ XII., und man braucht nicht zu fragen, wem allein es nützen würde. Der Mißbrauch des prophetischen Amtes der Kirche ist Frevel; er wird diejenigen zu Fall bringen, die ihn begehren.

Die Generalsynoden der EKD haben in den vergangenen Jahren unter der weisen Führung von Bischof D. Otto Dibelius eine große Tradition brüderlich-offenen Gesprächs und menschlicher Überwindung bewiesen. Es ist auf diesen Synoden nicht nur viel gestritten und gesorgt, es ist auch viel gebetet worden. Diesmal werden sich Katholiken an den Gebeten für eine schwere Stunde ihrer evangelischen Brüder beteiligen.“

Evangelische Abwehr Einer der Hintergründe für die evangelischen Sorgen über die Außenpolitik der Bundesregierung, die auf der Generalsynode zu Espelkamp eine Rolle spielen werden, ist die verschärfte atheistische Propaganda in der Sowjetzone. Sie findet ihren zur Zeit stärksten Ausdruck in der Einführung obligatorischer „Jugendweihen“ für alle Jugendlichen, die im Frühjahr die Grundschule verlassen werden (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 194). Man sieht darin aber nur ein Symptom für die zu erwartende weitere Verschärfung des Kampfes gegen die Kirche, falls es zur Ratifizierung oder gar zur Durchführung der Pariser Verträge kommen sollte. Schon am 3. Dezember 1953 hatte eine Kirchliche Ostkonferenz der Vertreter evangelischer Kirchen in der DDR eine Entschließung gegen die materialistische Zwangsbekennnisschule angenommen und durch Propst Grüber der Ostregierung überreichen lassen. Darin hieß es u. a., daß „die zunehmende Politisierung der Schule in der DDR immer mehr den Charakter einer Zwangsbekennnisschule annimmt“. Die wiederholten Einsprüche kirchlicher Stellen hätten weder eine Änderung erreicht noch seien sie überhaupt einer Antwort gewürdigt worden. Es wird sodann auf die Zusagen des Ministerpräsidenten Grotewohl vom 10. Juni 1953 verwiesen, wonach der Marxismus nicht durch Dekret jemandem aufgenötigt werden dürfe. Der dialektische Materialismus erhebe den Anspruch, allein Wissenschaft in ausschließlichem Sinne zu sein. Wenn nun für die Ausbildung der Lehrer wie auch für die Arbeit in der Schule „der dialektische und historische Materialismus als die einzige theoretische Grundlage“ angesehen wird, so werde diese Schule zwangsläufig zu einer atheistischen Weltanschauungsschule im Dienste des Staates. Das wirke sich im Lehrstoff und in den Schulbüchern aus. Die Kirche könne sich damit nicht abfinden,

weil diese materialistische Weltanschauung die Wirklichkeit des Menschen verzerre, denn der Mensch ist Geschöpf Gottes, also Person, die mit ihrem ganzen Sein dem Gott der Offenbarung verantwortlich ist.

„Die Kirche muß sich deshalb dagegen wenden, daß in der Schule, die von allen Kindern, auch von den Kindern christlicher Eltern, besucht werden muß, eine solche dem christlichen Glauben widersprechende Hypothese absolut gesetzt und zur einzigen in der Schule geltenden Weltanschauung gemacht wird. Daraus entstehen für Kinder und Eltern, die zur Kirche gehören, ständige Gewissenskonflikte. Eltern, Lehrer und Kinder leben somit in einem dauernden Zwiespalt, der in der schulischen Erziehung die Wahrhaftigkeit untergräbt, zu seelischen und gesellschaftlichen Vertrauenskrisen führt und sich in gesundheitlichen Störungen auswirkt.

Die einseitige Ausrichtung der Schule verletzt die Grundlage der Verfassung, die jedem Bürger Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährt. Die Verfassung verbietet, daß dem Bürger Nachteile irgendwelcher Art aus seinem Bekenntnis erwachsen. Soll dieses Grundrecht für die christliche Jugend außer Kraft gesetzt werden? Beim Schuljahreswechsel 1954 sind Kinder christlicher Eltern trotz hervorragender Leistungen deshalb nicht zur Oberschule zugelassen worden, weil außer den wissenschaftlichen Leistungen auch ein Bekenntnis zu dem Inhalt der materialistisch-atheistischen Weltanschauung gefordert wurde. Ebenso sind Kinder von dem Besuch der Oberschule ausgeschlossen worden, weil die Haltung des Elternhauses nicht dem geforderten Bekenntnis zu der materialistischen Weltanschauung entspricht.

Wir müssen daher erneut und dringlich verlangen, daß die Allgemeinverbindlichkeit des atheistischen Materialismus für die deutsche demokratische Schule der DDR ausdrücklich aufgegeben und den Lehrern die Wahrung der Glaubensfreiheit in Theorie und Praxis der schulischen Arbeit in aller Form zur Pflicht gemacht wird.“

Bischof Dibelius für Ost-West-Verhandlungen

Dieser Aktion folgte Anfang Januar eine Kundgebung des evangelischen Bischofs D. Otto Dibelius an die Pfarrer und Gemeinden der Kirchenprovinz Berlin-Brandenburg. Darin wird u. a. zu dem unterschiedlichen Urteil von Mitgliedern der Kirche über die politischen Vorgänge gesagt, daß man niemandem einen Vorwurf machen dürfe, wenn er sein Urteil mit Leidenschaft vertrete, da es „um nichts mehr und nichts weniger als um Leben und Sterben unseres ganzen Volkes“ gehe. Einig seien sich alle evangelischen Christen darin, daß sie den Frieden haben wollen und daß ihr Ziel „die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes“ ist. Dafür müsse man auch Gespräche führen, die nicht sofort zum Ziele führen. „Wir haben es nie für richtig gehalten, daß man Aussprachen ablehnt, die von irgendeiner Seite angeboten werden . . . Die Wege der Verständigung sind nicht zu Ende gegangen. Noch bestehen Möglichkeiten, an den gegenwärtigen unerträglichen Zuständen etwas zu ändern, vielleicht zunächst nur dies und das, was aber dann doch vielleicht die Fronten auflockert und schließlich einmal zu endgültiger Verständigung führen kann. Wir wollen in dem anderen unseren Bruder sehen! Wenn das die anderen nicht können — wir als Christen müssen es können! Und so wollen wir denn auch miteinander reden!“

Zu der besonderen Lage der Kirche wird sodann gesagt: „Wir sehen uns jetzt einem neuen Versuch gegenüber, eine

weltliche Jugendweihe einzuführen. Wir kennen diese Jugendweihe aus der Vergangenheit zur Genüge. Der Zchnitt wechselt, der Inhalt ist immer derselbe: Die Jugend soll, in klarem Gegensatz gegen das christliche Evangelium, einer materialistischen Weltanschauung verpflichtet werden. Unsere kirchliche Lebensordnung bestimmt deutlich und klar: „Kinder, die sich einer Handlung unterziehen, die im Gegensatz zur Konfirmation steht (Jugendweihe oder dergleichen), können nicht konfirmiert werden.“ An diesem Satz muß mit aller Bestimmtheit festgehalten werden. Weder der Pfarrer noch der Gemeindevorstand noch der Superintendent dürfen davon abweichen. Eltern und Kinder müssen rechtzeitig darüber unterrichtet werden, worum es hier geht . . . Die Unwahrheit muß beseitigt werden, mit aller dem Christen selbstverständlichen gewissenhaften Schonung der Überzeugung anderer. Aber vor das deutliche Entweder-Oder müssen alle gestellt werden, die es angeht: Kinder, die sich zur Jugendweihe melden, können nicht konfirmiert werden! Sie scheiden aus der Gemeinschaft derer aus, die am Heiligen Abendmahl teilnehmen und das Patenamnt ausüben können! In einer Zeit der Entscheidung kann es nicht ausbleiben, daß sich mancher von dem lossagt, was uns heilig ist. Es ist uns nicht leicht ums Herz, wenn das um uns her geschieht. Und wir wollen unser Äußerstes tun, daß niemand, der in der Versuchung steht, seiner Kirche untreu zu werden, ohne seelsorgerlichen Rat und Zuspruch bleibt. Aber Zeiten der Entscheidung sind für eine Kirche immer Zeiten wachsender innerer Kraft. Wir haben es erlebt. Wir werden es mit Gottes Hilfe wieder erleben.“

Auf die Warnungen der evangelischen Kirchenleitungen wie auf den Hirtenbrief von Bischof Wilhelm Weskamm, den wir im letzten Heft veröffentlichten (S. 195), antwortete das Zentralorgan der SED „Neues Deutschland“ mit einem schweren Angriff. Die geplante Durchführung der Jugendweihen sei „von einigen Leuten“ zum „offensichtlich erwünschten Anlaß“ genommen worden, „um in dieser ersten Zeit die friedlichen Beziehungen unter den Bürgern der DDR zu stören und, nicht zum erstenmal, Stoff für die Kriegspresse im Westen zur Hetze gegen die DDR zu liefern“. Die FDJ aber nannte die Jugendweihe eine „gesellschaftliche Notwendigkeit“. Der Konflikt wird ausgetragen.

Die Moskauer Auslands-Exarchate in Amerika und Westeuropa Die Auseinandersetzung zwischen der Moskauer Patriarchatskirche und den russischen Emigrationskirchen konzentriert sich immer mehr auf Nordamerika. Die dortige Stellung des Moskauer Patriarchats beruht auf der Tradition russischer Auswanderer des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts, deren kirchliche Organisation im Verband der Heimatkirche verblieb. Die nordamerikanischen Gemeinden, über die der russische Patriarch bis heute die Jurisdiktion ausübt, bestehen zumeist aus Karpato-Russen. Sie sind gegenüber denjenigen auslandsrussischen Gruppen, die diese Jurisdiktionsgewalt nicht mehr anerkennen, in der Minderheit.

Mit der Entsendung seiner fähigsten Bischöfe nach Amerika bezweckt das Moskauer Patriarchat nicht nur die Ordnung des dortigen Gemeindelebens. Ziel seiner Bemühungen ist vermutlich in erster Linie ein Einflußnahme auf die amerikanische Öffentlichkeit, die über den Status des kirchlichen Lebens in der Sowjetunion nach der Konzeption des Moskauer Patriarchats unterrichtet werden

soll. Dabei trifft es auf den Widerstand der gut organisierten und teilweise mit erheblichen Mitteln und Beziehungen arbeitenden Emigrationsgruppen (besonders der russischen Auslandskirche unter dem Metropoliten Anastasius und der nordamerikanischen Metropolie des Metropoliten Leontius), die mehr und mehr mit dem Gedanken eines Kreuzzuges gegen die Sowjetunion, in der die Kirche versklavt und zum Mittel der bolschewistischen Unterdrückungspolitik geworden sei, hervortreten.

Veränderungen im Exarchat von Nord- und Südamerika

Nach dem Tode des Exarchen Makarius im November 1953 beorderte das Moskauer Patriarchat einen seiner besten Bischöfe, den Erzbischof Hermogenes von Krasnodar (1947—49 Rektor der Geistlichen Akademie in Moskau) nach Amerika. Dieser schilderte in der episkopalen Zeitung „The Living Church“ und vor anderen Vertretern des amerikanischen Protestantismus die Lage in der Sowjetunion in günstigstem Licht. Er versuchte unverzüglich, mit dem Metropoliten Anastasius ins Gespräch zu kommen; dieser aber lehnte ab. Im Februar 1954 zelebrierte er einen feierlichen Gottesdienst in der New Yorker St.-Nikolaus-Kathedrale, die durch einen Spruch des Obersten Gerichts der Vereinigten Staaten vom 23. 11. 1952 der Moskauer Jurisdiktion zugesprochen worden war. Das Sonntagsevangelium vom verlorenen Sohn predigte er seinen Gläubigen als einen Fingerzeig Gottes zur Rückkehr aller Abgefallenen in den Schoß der Patriarchatskirche. „Pravoslavnaja Rusj“ (6/1954, S. 13) veröffentlichte darauf den offenen Brief eines russischen Emigranten an den Metropoliten Hermogenes. „Es ist kein Geheimnis, Vladyka Hermogenes, daß die Sowjetmacht, nicht verlegen um Propagandamittel, ihren mit Brokat und Edelsteinen angetanen Erzbischof nach Amerika geschickt hat. Wir wissen aber auch, daß das russische Volk von eben dieser Sowjetmacht ausgeplündert wurde . . . Sie haben also die Edelsteine, die Sie auf der Mitra und der Panhagia tragen, von der Sowjetmacht erhalten . . . Ihre Kostbarkeiten verführen uns nicht, Vladyka — dieser Tand, den Sie für sowjetische Propagandazwecke tragen. Es wird die Zeit kommen, da man sie Ihnen wieder abnehmen und Sie liquidieren wird, als ein abgenutztes und nicht mehr benötigtes Propagandamittel . . .“ Eine Antwort des Metropoliten ist uns nicht bekannt geworden.

Dieser hatte nur wenig Zeit, die kirchlichen Verhältnisse im Exarchat zu ordnen. Nachdem er den hochbetagten Erzbischof der karpato-russischen Gemeinden, Adam von Philadelphia, wegen Krankheit pensioniert hatte, mußte er selbst als schwerkranker Mann in die Heimat zurückkehren und starb dort Anfang August 1954 in Krasnodar. Nach Berichten der Emigrantenpresse war der vorzeitige Grund seiner Rückkehr in die Sowjetunion die Weigerung der US-Behörden auf Verlängerung des Visums.

Um die Hierarchie in Amerika wiederzuerrichten, ernannte Patriarch Alexius am 15. 10. den Erzbischof Boris von Berlin, bisher Exarch für Westeuropa, zum Exarchen in Amerika. Dieser war, anscheinend zur Vorbereitung auf sein neues Amt, bereits drei Monate zuvor in die Sowjetunion zurückgeholt und mit der Verwaltung der gerade vakanten Jaroslaver Eparchie betraut worden. Patriarch und Synod wählten ihn nicht zufällig für Amerika aus. Der 48jährige Erzbischof, ein allseitig geschätzter Seelshirt und Prediger, gilt als hervorragender Verwaltungsmann und Organisator, der es verstanden hatte, in den komplizierten Verhältnissen der Berliner Gemeinde Ord-

nung und Disziplin aufrechtzuerhalten. Unter dem Eindruck seiner Persönlichkeit hat die Berliner Gemeinde, deren Gotteshäuser und Gläubige sich fast ausschließlich in West-Berlin befinden, aus ihrer politischen Freiheit nicht die Konsequenz gezogen, sich der kirchlichen Jurisdiktion des Patriarchen von Moskau zu versagen. Versuche der russischen Auslandskirche, das verlorene Terrain in Berlin wiederzugewinnen, sind erfolglos geblieben. Der zu diesem Zweck nach Berlin entsandte Priester unterstellte sich schon im Oktober dem Erzbischof Boris — um sich dem Geistlichen Gericht der Auslandskirche zu entziehen, die ihm „moralische Vergehen“ vorwarf, aber offiziell keine triftigen Gründe anzugeben vermochte.

Verlegung des westeuropäischen Exarchats nach Paris

Berlin ist heute nicht mehr der Brennpunkt der Auseinandersetzung mit der Emigration. Die Ernennung des Erzbischofs Boris zum Exarchen in Amerika zeigt das deutlich. Die Verlagerung des Schwergewichts kündigte sich schon mit der Entsendung des begabten und sehr aktiven Berliner Eparchialsekretärs und Dozenten der Leningrader Geistlichen Akademie A. F. Schischkin (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 535) nach Amerika. Schischkin sollte dort mit seiner Auslandserfahrung und Erudition dem Metropoliten Hermogenes zur Seite stehen. Nach seinem Weggang aus Karlshorst wurde der Umfang der dort herausgegebenen Zeitschrift „Golos Pravoslavija“ (Stimme der Orthodoxie), deren Redaktionssekretär er war, erheblich eingeschränkt, während das in Paris erscheinende „Mitteilungsblatt des Exarchats des russischen Patriarchen in Westeuropa“ erweitert wurde. Diese hervorragend geführte Zeitschrift zeigt deutlich, daß das theologische Schwergewicht der zu Moskau haltenden Orthodoxie im Ausland Paris ist. Die für den anspruchsvollen und theologisch gebildeten Leser bestimmten Beiträge gehören nach Ansicht von „Pravoslavnaja Rusj“ (23/1954, S. 16) zur systematischen Aktion Moskaus, die „Auslandskader des Metropoliten Nikolai von Krutizy, der am Grabe Stalins Wache hielt, zu erweitern“. Es fragt sich aber, wie weit in solchen Dingen das Moskauer Patriarchat seinen Einfluß auf die Pariser Gruppe überhaupt geltend macht. Bemerkenswerterweise sah sich das Journal des Moskauer Patriarchats im Januar 1954 veranlaßt, das Pariser Blatt wegen mangelnder Behandlung der „zeitgenössischen kirchlichen Nöte“ zugunsten von „theologischen Problemen höchster Ordnung“ zu kritisieren. In der Tat interessiert man sich in Paris mehr für theologische Fragen als für kirchenpolitische Auseinandersetzungen. Neben der irenischen Haltung und Natur des Oberhauptes der zu Moskau haltenden Pariser Gruppe, Erzbischofs Nikolai (Jeremin), trägt dazu seine kluge Zurückhaltung in der Tagespolemik bei, die angesichts der Tatsache, daß seine Gläubigen Emigranten sind, die nur zu einem ganz geringen Teil sowjetophile Tendenzen zeigen, nicht überspannt werden darf. Diese Russen im Ausland bekennen sich zur offiziellen Kirche in der Heimat neben persönlichen, national-russischen und kanonischen Gründen auch aus dem Glauben heraus, daß die wahre Kirche, welche die Pforten der Hölle nicht zu überwältigen vermögen, auch in der Sowjetunion lebt. Doch behält man sich die Freiheit gewisser Aussagen vor, die dem Gläubigen innerhalb der Sowjetunion verwehrt ist, freilich ohne durch mißbräuchliche Anwendung dieser Freiheit das Verhältnis der Heimatkirche zur politischen Gewalt unnötig zu belasten. Immerhin hat einer der bekanntesten

Anhänger der Patriarchatskirche in Paris, der Theologe und Historiker Vladimir Losskij, in seinem 1944 erschienenen Buch „Essai sur la théologie mystique de l'Église d'Orient“ unzweideutig von der „methodischen Wut der Glaubensverfolgung in Rußland“ gesprochen (S. 14).

Neuer Exarch für Westeuropa

Der genannte Pariser Erzbischof Nikolai, der erst Dezember 1953 zum Bischof (mit dem Titel von Clichy) des neu eingerichteten Pariser Vikariats des westeuropäischen Exarchats geweiht worden war, ist jetzt Nachfolger des Erzbischofs Boris als Exarch in Westeuropa. Damit ist der Exarchatssitz von Berlin nach Paris verlegt worden.

Erzbischof Nikolai ist russischer Emigrant und ehemaliger Schüler des (nicht unter Moskauer Jurisdiktion stehenden) russisch-orthodoxen Theologischen Instituts St. Sergius in Paris und wird allgemein sehr geschätzt. Sehr charakteristisch für seine Persönlichkeit sagte er in einem Aufruf vom 30. 11. 54 anlässlich seiner Ernennung zum Exarchen: „Bei der Übernahme dieses vor Gott, Seiner heiligen Kirche und unserer geistlichen Obrigkeit verantwortlichen Dienstes wende ich mich an euch mit den Grußworten der Liebe des Apostels (2 Joh. 3) und bitte euch alle, mit inständigen Gebeten zum Herrn meine Schwachheit und Unzulänglichkeit zu bedecken, damit diese nicht ein Hindernis für die Rettung meiner und eurer Seele ist . . . Von unserer Rettung ist zu sagen, daß sie ‚das eine, was not tut‘, ist . . . und die Sorge um sie ist nichts anderes, als unsere antwortende Liebe zu Dem, der uns zuerst geliebt hat. Die Verkündigung des uns von unserem Herrn gegebenen Heils und der zu Ihm führenden Wege ist daher die vordringlichste Pflicht meines Amtes.“ Die Voraussetzung der Erlangung des Heils, schreibt der Erzbischof, ist eine dreifache: Glaube, Taufe und Zugehörigkeit zur Kirche. „Als der Herr Seine Kirche gründete, sagte Er, daß sie ewig bestehen wird . . . Diese Verheißung gilt unerschütterlich auch für unsere dunkle Zeit. Unsere Mutter-Kirche . . . erstrahlte nach Überwindung der ‚feurigen Versuchung, die ihr zur Prüfung geschickt worden war‘, als eine Mitträgerin der Leiden Christi (1 Petr. 4, 12—13) in ursprünglicher Reinheit des Urchristentums.“ Kurz die Tatsachen der Wiederherstellung des kirchlichen Lebens erwähnend, fuhr der Erzbischof fort: „Die der Kirche widerfahrene Macht Gottes haben nicht nur ihre Kinder, sondern auch die Verneiner von Kirche und Religion verstanden. Aber hier begreifen noch längst nicht alle das wahre Wesen der Kirche als eines Reiches nicht von dieser Welt.“ Mit diesen Worten spielt der neue Exarch auf die kirchlichen Streitigkeiten im Ausland an. „Die sich von der kirchlichen Einheit getrennt haben, können sich noch nicht mit dem Gedanken befreunden, daß die Kirche keine andere als eine sittliche Macht war und sein kann. Die Macht der Kirche liegt im Suchen des Reiches Gottes und seiner Wahrheit, in der Reinheit des Glaubens . . . in der Befolgung der unverfälschten Lehre Christi.“

Ebenso nüchtern und bemüht, nur das geistliche Anliegen gelten zu lassen, brachte Erzbischof Nikolai seinen Glauben an die Existenz der Kirche in der Heimat zum Ausdruck, als er am 11. 11. in seiner Pariser Kirche die erste Predigt als Exarch hielt. „Wenn wir der ungeheuren Schwierigkeiten gedenken, die unsere Kirche in nicht ferner Vergangenheit zu ertragen hatte, und wenn wir bedenken, daß diese Schwierigkeiten noch heute — wenn auch in unvergleichlich geringerem Maß — bestehen, dann wird es uns klar, daß keine andere Macht als die Gnade des Heiligen Gei-

stes, der überall ist und alles erfüllt, . . . die Gebete und Bitten der Kinder der Kirche erhört und erfüllt hat . . .“ Den französischen Behörden wird der Dank für ihr „objektives und aufmerksames Verhalten“ den russischen Gemeinden gegenüber ausgesprochen. Diese, versichert der Erzbischof, seien mit keinerlei politischen Dingen beschäftigt. „Alle unsere Wünsche, Bestrebungen und Handlungen gelten nur dem Dienst an Gott und Seiner heiligen Kirche mit reinem Herzen und unbeflecktem Sinn. Nichts anderes und niemand anderen kennen wir außer den gekreuzigten Christus, der alle seine Nachfolger geheißt hat, das Kreuz auf sich zu nehmen und Ihm zu folgen. Unter den heutigen Verhältnissen bedeutet die Zugehörigkeit zur rechtläubigen russischen Kirche . . ., daß man sein Kreuz auf sich nehme und trage. Wenn wir das tun, sind wir des festen Glaubens, im Namen des Herrn zu wandeln . . .“ Und wie um noch einmal die Verdächtigungen und Anschuldigungen politischer Mittäterschaft abzuwenden, schließt der Exarch mit den Worten: „All unser Hoffen und Trachten legen wir nicht auf die Fürsten dieser Welt und die Menschenöhne, sondern auf den Herrn, der Seine Kirche in Ewigkeit gegründet hat und erhält. Amen.“ Mit der Ernennung des Erzbischofs Nikolai zum Exarchen in Westeuropa wird die Moskauer Patriarchatskirche ihr

Prestige im Ausland zweifellos festigen. Die zitierten Worte des Exarchen zeigen, daß die zumeist aus amerikanischen Quellen stammenden Schlagworte von der „Sowjetkirche“ und dem „roten Patriarchen“ u. a. nicht genügen, um ein zutreffendes Bild von den Tendenzen in der russischen Kirche zu vermitteln.

Es ist ferner sehr bemerkenswert, daß die russische Kirche über das westeuropäische Exarchat gewisse Möglichkeiten eines Kontakts mit katholischen Kreisen offenzuhalten scheint (wenn dies nicht ausschließlich auf die persönliche Initiative des Erzbischofs Nikolai zurückzuführen ist, der schon als Archimandrit in diesem Sinn gewirkt hat). Nikolai ließ sich bei der Einführung des neuen Trappisten-Abts vom Kloster Notre-Dame de Timadeuc (Bretagne), das bereits mehrmals russische Gläubige beherbergt hatte, durch einen Geistlichen vertreten. Dieser übermittelte den Wunsch des Exarchen, daß die einst zwischen dem Orden und dem russischen Volk geschlossene Freundschaft und Sympathie eine neue Entfaltungsmöglichkeit fände. (Mitglieder des Trappisten-Ordens fanden nach Vertreibung aus Frankreich 1798/99 durch Vermittlung der Prinzessin Condé ein Asyl in Rußland, das sie allerdings 1800 wieder verlassen mußten, als Zar Paul I. alle Franzosen auswies. — Vgl. P. Gregor Müller, Vom Cistercienser Orden, Bregenz 1927, S. 232; Wetzler und Welte, Kirchenlexikon, Freiburg 1899, Bd. XI, S. 2002.)

Die Stimme des Papstes

Schuld und Strafe

Der Heilige Vater hat ein neues bedeutendes Dokument über die Probleme der irdischen Gerechtigkeit, Schuld und Sühne verfaßt, dessen erste Teile beim Empfang der katholischen italienischen Juristen vorgetragen werden sollten. Die Erkrankung des Papstes hat ihn daran gehindert. Statt dessen hat sie der „Osservatore Romano“ am 5. 12. 1954 aus dem Manuskript veröffentlicht.

Nehmen Sie Unseren Willkomm entgegen, geehrte Herren. Wir entbieten ihn Ihrem würdigen Gremium mit denselben Gefühlen der Freude und des herzlichen Vertrauens, mit denen Wir Sie im vergangenen Jahr aufnahmen.

Die Frage, die Wir heute behandeln wollen, wurde uns durch einen von Ihnen, Herrn Professor Carnelutti, bezeichnet. Es ist die Funktion der Strafe, das Problem, „den Schuldigen vermittlels der Sühne zu heilen“, ein Problem, das Wir formulieren möchten: die Schuld und die Strafe in ihrer wechselseitigen Verkettung. Wir wollen den Weg des Menschen aus der Nicht-Schuld (der Schuldlosigkeit) durch die Schuld-Tat in den Zustand der Schuld und Strafe (reatus culpae et poenae) und wiederum den Weg der Umkehr aus diesem Zustand durch Reue und Sühne in den Zustand der Befreiung von Schuld und Strafe in großen Linien zeichnen. Wir werden dann klarer sehen, wo der Ursprung der Strafe liegt, was ihr Wesen und ihr Sinn ist, welche Funktion sie hat und wie sie gestaltet werden muß, um den Schuldigen zur Befreiung aus der Schuld zu führen.

I. DER WEG ZU SCHULD UND STRAFE

Eine doppelte Vorbemerkung sei hier eingefügt:

Zunächst ist das Schuld- und Strafproblem ein Personproblem. Und dies in zweifacher Hinsicht. Der Weg in die Schuld nimmt seinen Ausgang von der Person des Handelnden, von seinem „Ich“. Von der Summe von Betätigungen, die von der Person als Aktionszentrum ausgehen, kommen hier nur jene in Betracht, die auf bewußt gewollter Selbstentscheidung beruhen, d. h. die Betätigungen, die das Ich vornehmen oder auch nicht vornehmen konnte; die es vornimmt, weil es sich frei für deren Vornahme entscheidet. Diese zentrale Funktion des Ich sich selbst gegenüber — auch wenn sie sich unter Einflüssen verschiedener Art abspielt — ist notwendig, wenn von echter Schuld und echter Strafe die Rede sein soll.

Die Schuld-Tat ist aber auch immer Frontstellung von Person gegen Person, mag das unmittelbare Objekt der Schuld eine Sache sein, wie beim Diebstahl, oder eine Person, wie bei Tötung: das Ich des sich Verschuldenden richtet sich gegen die übergeordnete Autorität, letzten Endes also immer gegen die Autorität Gottes. Da Wir das echte Problem der eigentlichen Schuld und Strafe im Auge haben, sehen Wir ab von der rein juristischen Schuld und ihrer Straffolge.

Ferner ist zu beachten, daß die Person und die persönliche Funktion des Schuldigen eine strenge Einheit bilden, die ihrerseits verschiedene Gesichtspunkte bietet. Sie hat gleichzeitig Bezug auf das psychologische, rechtliche, sittliche und religiöse Gebiet. Diese Gesichtspunkte kann man zwar auch getrennt betrachten; doch bei der wahren Schuld und Strafe sind sie so untereinander verknüpft, daß sie nur in ihrer Gesamtheit die Möglichkeit geben,